



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/571/2024

Einreichung: 19.01.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	26.02.2024	

Betr.:

Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß §28 Abs.2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Investitionen zur Weiterführung DigitalPakt Schulen-Ausstattung mit Interaktionsgeräten)

Der Kreistag möge beschließen:

Die Entscheidung zur Vergabe der Zuständigkeit hinsichtlich der Fortführung der Maßnahmen - Beschaffungen von Interaktionsgeräten - an den Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises, im Rahmen des DigitalPakt Schulen - Investitionen, wird gemäß § 28 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistages, auf den Kreisausschuss übertragen.

Begründung:

Um die Fortführung im zeitlichen Rahmen der Förderung und Erhaltung des regulären Dienstbetriebes zu gewährleisten, ist es notwendig, die Zuständigkeit der Ermächtigung auf den Kreisausschuss zu übertragen.

Die im Rahmen des DigitalPakt Schulen bereits mit entsprechender Infrastruktur ausgestatteten Schulen können mit den dazugehörigen Interaktionsgeräten bestückt werden, um einen vollumfänglichen Digitalen Unterricht zu gewährleisten.

Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schulen 2019-2024.

Um den Anforderungen entsprechend Fördermittelbescheid Nr. 37/1551/T1-15/18 vom 04.05.2023 über 923.600,00 € hinsichtlich der Ausstattung der Schulen mit Interaktionsgeräten gerecht zu werden, ist es erforderlich diese Maßnahmen unverzüglich auszuführen um den Zustand einer gebrauchsfähigen/-fertigen Anlage zu übergeben.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel sind zweckgebunden und sollen den Schulträger von zusätzlichen Aufwendungen bei der Umsetzung des DigitalPakt Schule entlasten. Die bewilligten Mittel stehen mit Datum des Bescheides an bis zum 31.10.2024 (Bewilligungszeitraum) für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks zur Verfügung.

Das Ausschreibungsverfahren beginnt mit der Eingabe auf der e-Vergabe-Plattform für EU Amtsblatt am 05. Februar 2024. Die Angebotsfrist läuft bis zum 14. März 2024. Aufgrund der komplexen Ausschreibungsvorgaben ist ein Wertungszeitraum der Angebote bis zum 03. April 2024 geplant.

Eine Vergabe erst in der geplanten Kreistagssitzung am 29. April 2024 ist für die Auftragsvergabe zu spät, da bei der Umsetzung eine Überschreitung des Bewilligungszeitraumes nicht ausgeschlossen werden kann und somit die bewilligten Fördermittel in Höhe von 923.600,00 € dem Unstrut-Hainich-Kreis verloren gehen könnten.

Die Vergabe liegt aufgrund der Kostenschätzung der Maßnahme in der Entscheidungszuständigkeit des Kreistages. Um eine zusätzliche Kreistagssitzung zu vermeiden, soll die Zuständigkeit über die Vergabe vom Kreistag auf den Kreisausschuss übertragen werden. Eine Vergabe ist in der Sitzung des Kreisausschusses am 08. April 2024 geplant.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: